



Positionspapier

## **Organische Spurenstoffe in Gewässern - Revision Gewässerschutzverordnung: Position von Kommunale Infrastruktur und der Betreiber grosser Kläranlagen**

### **Worum geht es?**

Das Bundesamt für Umwelt hat die [Anhörung zur Änderung der Gewässerschutzverordnung](#) mit Frist bis zum 30. April 2010 eröffnet. Gemäss den Vorstellungen des BAFU sind innerhalb von acht bis zwölf Jahren die rund 100 grösseren Abwasserreinigungsanlagen nachzurüsten, um ausgewählte organische Spurenstoffe zu eliminieren. Diese Massnahmen erfordern schweizweit Investitionen in der Höhe von 1.2 Milliarden Franken und führen zu massiv höheren Energieverbrauch und Kosten im Betrieb. Demzufolge werden auch die Gebühren für die Abwasserentsorgung steigen.

### **Position Kommunale Infrastruktur und Betreiber grosser Kläranlagen**

Für die Fachorganisation Kommunale Infrastruktur des Städte- und Gemeindeverbandes und die Betreiber der grossen Kläranlagen als Hauptbetroffene ist die Thematik der Mikroverunreinigungen sehr ernst zu nehmen. Die vorliegende Revision der Gewässerschutzverordnung erachten wir jedoch als unausgereift und für die betroffenen Städte und Gemeinden aus folgenden Gründen nicht tragbar.

### **Unsere Argumente:**

- Übereilte Verordnungsänderung  
Der Bund beabsichtigt eine Verordnungsänderung bereits jetzt, obwohl der Synthesebericht zu den bisherigen Pilotprojekten erst Ende 2010 vorliegen wird. Dieses Vorgehen ist unseriös. Der Umsetzungszeitraum bis 2018 ist zudem zu knapp bemessen. Eine seriöse Planung, Bewilligungsverfahren und Realisierung werden angesichts der in diesem Bereich noch nicht standardisierten Technologie länger dauern.
- Fehlende Gesamtstrategie und Interessensabwägung  
Die vorliegende Revision der Verordnung nimmt keinen Bezug zur Thematik der Nanopartikel in Gewässern, die sehr ähnlich gelagert ist und in einigen Jahren ebenfalls zu Diskussionen über die Erweiterung von Kläranlagen führen dürfte. Die vorgeschlagenen Verfahren führen zu einem massiv höheren Energieverbrauch der Kläranlagen und stehen im Widerspruch zu den Bestrebungen des Bundes und der Kantone, die Energieeffizienz in Infrastrukturanlagen zu verbessern. In der Vorlage werden einseitig technische Massnahmen bei Kläranlagen vorgeschlagen, während Massnahmen an der Quelle und in der Landwirtschaft völlig ausgeblendet werden.
- Ungenügende Erfahrungsbasis für neue Vorschriften  
Aus Sicht der Fachleute der grossen Kläranlagen sind die Erfahrungswerte mit den Pilotanlagen und den getesteten Eliminationsverfahren zu wenig eindeutig. Die Wirksamkeit der Massnahmen im Dauerbetrieb auf grossen Anlagen ist noch nicht erwiesen. Die Verfahrenstechnik ist noch nicht marktfähig und für den Dauerbetrieb auf grossen Anlagen (Scale-Up Effekt) noch nicht erprobt. Es fehlen zudem genügend Anbieter. Die Schweiz hat mit unausgereiften Technologien bei Kehrlichtverbrennungsanlagen (Thermoselect) und der Behandlung von Shredder-Reststoffen schon kostspielige negative Erfahrungen gesammelt.

- Fehlende Abstimmung mit Europa  
Die jetzige Vorlage stellt einen Alleingang gegenüber den anliegenden europäischen Staaten dar. Im grenzüberschreitenden Gewässerschutz ist jedoch eine Koordination unabdingbar. So sind in der EU die Indikatorsubstanzen noch nicht definiert. Wenn nun die Schweiz einseitig Indikatorsubstanzen definiert, an welchen sich die Verfahrenstechnik auszurichten hat, besteht die Gefahr, dass die Schweiz ihre Vorgaben in einigen Jahren wieder den EU-Indikatorsubstanzen anpassen muss. Dies kann eine erneute Änderung der Verfahrenstechnik zur Folge haben. Anders als in der Schweiz sind beispielsweise in Deutschland zusätzliche Reinigungsmassnahmen nur in der Nähe von Trinkwasserschutzgebieten vorgesehen. Die Reduktion des Ammoniumgrenzwertes steht im Widerspruch zum Nordseeabkommen und der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und beeinflusst die für die Reduktion der Stickstofffracht wichtige Denitrifikationsleistung der Kläranlagen negativ.
- Fehlende Mitfinanzierung durch den Bund und fehlende Verursachergerechtigkeit  
Gemäss dem Verordnungsentwurf ist die Erweiterung der Anlagen im Umfang von über 1.2 Milliarden Franken vollumfänglich durch die Kantone und die Gemeinden zu finanzieren. Die gleichzeitig verschärften Vorschriften zur Reduktion der gesamten ungelösten Stoffe (GUS) und Ammonium sind kritisch zu hinterfragen und bedingen nach Abschätzungen der Kläranlagenbetreiber schweizweit zusätzliche Neuinvestitionen in der Grössenordnung von einer weiteren Milliarde Franken.

Dies ist in dieser Grössenordnung nicht akzeptabel, da der Bund die neuen Vorschriften einseitig erlässt. Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Grundlage ist keine Mitfinanzierung durch den Bund möglich. In der Beantwortung der [Motion von Nationalrat Kurt Fluri \(Nr. 09.3870\)](#) weigert sich der Bundesrat jedoch, entsprechende Gesetzesgrundlagen zu schaffen. Die Behandlung der Motion im Nationalrat ist noch offen.

Die Finanzierung neuer Reinigungsstufen kann jedoch keine alleinige Aufgabe der Kantone und der Gemeinden sein, zumal diese sehr unterschiedlich betroffen sind. Da der Bund sich auch auf seine Verpflichtungen gegenüber den Gewässeranliegerstaaten beruft, steht auch der Bund in der Pflicht zur Mitfinanzierung. Um dem Verursacherprinzip Rechnung zu tragen, schlagen wir eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG) auf den problematischen Produkten und Leitsubstanzen vor. Aus dem VEG- Fonds können grossmassstäbliche Pilotanlagen finanziert werden, damit die notwendigen Erfahrungen vertieft gesammelt werden können.

### **Unsere Forderungen:**

- Wir beantragen, dass der Bund den Verordnungsentwurf sistiert, bis aus der Praxis der Pilotanlagen europaweit umfassende Erkenntnisse über die Wirksamkeit und ausgereifte, marktfähige Verfahrenstechniken vorliegen. Für das weitere Vorgehen schlagen wir vor, dass die Anpassungen der Verordnung in enger Kooperation mit den kantonalen Fachstellen und den Kläranlagenbetreibern erarbeitet werden.
- Parallel dazu sind die gesetzlichen Grundlagen im Gewässerschutzgesetz zu schaffen, damit sich der Bund massgeblich an der Finanzierung beteiligen kann und eine VEG-Lösung für Finanzierung der Massnahmen eingeführt werden kann. Diese Möglichkeit ergibt sich, wenn die Motion Fluri im Nationalrat angenommen wird.

### **Weitere Informationen:**

Fachorganisation Kommunale Infrastruktur  
Alex Bukowiecki, Geschäftsführer  
Tel 031 356 32 32, [alex.bukowiecki@staedteverband.ch](mailto:alex.bukowiecki@staedteverband.ch)  
[www.kommunale-infrastruktur.ch](http://www.kommunale-infrastruktur.ch)

Beat Ammann  
Direktor ara region bern ag, Vizepräsident Kommunale Infrastruktur und Mitglied Erfa ARA.CH  
Tel 031 300 52 00  
[beat.ammann@ara-bern.ch](mailto:beat.ammann@ara-bern.ch)

Bern, 18. Dezember 2009/ab